

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 16.10.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	27.10.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vorberatung des Antrages der Grünen Stadtratsfraktion zur Erstellung eines  
Stadtentwicklungskonzeptes**

---

Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag der Grünen Stadtratsfraktion vor, welcher die Erstellung eines- viele Lebensbereiche umfassenden – Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) vorsieht. Der Antrag wurde zunächst für die Sitzung des Stadtrates am 22.10. gestellt

Nach kurzer Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, haben die Grünen schriftlich erklärt, dass mit einer Vorberatung im Ausschuss Einverständnis besteht.

Der Antrag liegt der Vorlage zur Information bei.

**Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:**

Seitens der Verwaltung besteht kein Bedarf eines derart umfassenden und nahezu alle Lebensbereiche umfassenden Konzeptes. Vielmehr sieht die Verwaltung ein derartiges Konzept als Hemmnis für die gemeindliche Planungshoheit und Flexibilität.

Zum einen würde dieses Konzept durch die damit verbundene Selbstbindungswirkung die verfassungsrechtlich garantierte gemeindliche Planungshoheit in einem großen Maß einschränken und unflexibel machen. Die Möglichkeit der Gestaltung und Entwicklung ist für eine Kommune wesentlich.

So müsste jedes Baugebiet – auch in einigen Jahren – stringent nach diesem Konzept geplant werden. Dies nimmt die Möglichkeit flexibel auf Bedürfnisse wie Wohnraum oder Gewerbefläche reagieren zu können. Dies betreffe auch eigene kommunale Vorhaben wie Straßenbau etc.

Des Weiteren bedarf es für eine so umfassende Konzepterstellung vieler verschiedener Fachplaner. Der Zeitraum, ein solches Konzept zu erstellen wird auf ca. 2 Jahre geschätzt. Dem Antrag zu Folge würde es erst danach mit der Planung und Konzeptionierung des Baugebietes Altdorf Nord bzw. der Nordumgehung weitergehen.

Das Konzept müsste – um es ernsthaft umsetzen zu können – weiter einen Planungszeitraum von mind. 15 bis 20 Jahren abdecken. Die Anforderungen an die genannten Lebensbereiche werden sich in diesem Zeitraum – wie bisher auch – ständig verändern.

Hinzu kommt, dass durchaus bereits jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen. Die Stadt verfügt bereits über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), ebenso ein Landentwicklungskonzept (ISEK) und ein Einzelhandelskonzept.

Das Thema Verkehr soll durch das beschlossene Generalverkehrsgutachten umfassend und zeitgemäß beleuchtet werden. Die Bereiche Umwelt und Natur sind aufgrund der Gesetzgebung von Bund und Land ohnehin in jeder Planung zu beachten. Dasselbe gilt für die Themen Energie und Klima.

Ohne ein Stadtentwicklungskonzept kann die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat viel flexibler und auf den konkreten Einzelfall bezogen agieren.

Die Gesamtheit der Stadtentwicklung muss dabei natürlich im Auge behalten werden. Hier ist unsere primäre Grundlage der neue Flächennutzungsplan sowie die genannten Fachgutachten und Gesetze. Hier sind Verwaltung und Stadtrat natürlich ohne Zweifel gefordert.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung keinen Bedarf eines neuen und derart umfassenden Stadtentwicklungskonzeptes. Die Einschränkungen überwiegen hier aus unserer Sicht deutlich. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass die genannten Punkte nicht in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen. Aus unserer Sicht ist dies aber auch in einem guten Zusammenwirken der Fachleute in der Verwaltung, dem Stadtrat und einzelnen beauftragten Fachplanern möglich.

### **Beschlussvorschlag der Grünen:**

Entsprechend der Geschäftsordnung ist der Antrag der Grünen (hier in vorberatender Form) zur Abstimmung zu stellen:

**Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept aufzustellen. Dieses soll u.a. folgende Bereiche abdecken:**

- **• Wohnen und Gewerbe**
- **• Klimawandel und Umweltschutz**
- **• Verkehr- und Mobilität**
- **• Ver- und Entsorgung**
- **• Daseinsvorsorge**
- **• Demografischer Wandel**
  - **Einzelmaßnahmen, wie z.B. Förderung des Einzelhandels, Gestaltung der Innenstadt ...**